

**Protokollnotiz**

(i. d. Fassung vom 01.07.2020)

**mit Wirkung ab dem 1. Juli 2020**

zu der  
mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016  
abgeschlossenen  
**Vereinbarung gemäß § 132e SGB V  
über die Durchführung von aktiven Schutzimpfungen  
gegen übertragbare Krankheiten im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung  
auf der Grundlage der Richtlinie § 20i Abs. 2 SGB V  
(Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen)**

[zuletzt geändert durch die Protokollnotiz mit Wirkung ab 1. Januar 2019  
bzw. aufgrund kassen-/leistungsträgerspezifische Nachträge  
i. V. m. den jeweiligen Anlagen A1 bis A5  
bzw. den Anpassungen der Anlagen auf Grund der Regelungen nach den §§ 6 u./od. 8 Abs. 4]

zwischen  
der AOK PLUS - Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen.  
vertreten durch den Vorstand,  
hier vertreten durch Herrn Dr. Ulf Maywald

der IKK classic

der KNAPPSCHAFT  
Regionaldirektion Chemnitz

den Ersatzkassen

Techniker Krankenkasse (TK)  
BARMER  
DAK-Gesundheit  
Kaufmännische Krankenkasse – KKH  
Handelskrankenkasse (hkk)  
HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:  
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),  
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen,

und  
der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen  
(KV Sachsen)

sowie  
dem Freistaat Sachsen,  
vertreten durch das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI), Dresden

Aufgrund der Gesetzesänderung zu § 130a Absatz 2 Satz 1 SGB V (i. d. F. GKV-FKG Artikel 5 9b.) vereinbaren die Partner dieser Vereinbarung, die zwischen den Landesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen im Freistaat Sachsen, dem Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen, und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KV Sachsen) sowie dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Staatsministerium des Innern, Dresden, abgeschlossene 'Impfvereinbarung Sachsen - Satzungsleistungen', in Kraft getreten am 1. Januar 2016, zuletzt geändert durch die Protokollnotiz mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 bzw. aufgrund von Nachträgen zu den kassen-/leistungsträgerspezifischen Anlagen, zu ändern. Dazu wird diese Protokollnotiz vereinbart.

- I. § 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Impfstoffe nach dieser Vereinbarung werden im Rahmen des Sprechstundenbedarfs zu Lasten der AOK PLUS auf einem gesonderten Arzneiverordnungsblatt (Muster 16) ohne Namensnennung des Versicherten verordnet. Dabei sind die Markierungsfelder 8 (Impfstoffe) und 9 (Sprechstundenbedarf) durch Kreuz oder Eintragung der Ziffern „8“ und „9“ zu kennzeichnen.“
- II. Mit vereinzeltten Verordnungen von Impfstoffen nach dem 30.06.2020 zu Lasten des Kostenträgers „KV Sachsen“ wird gerechnet. Diese werden für eine Übergangszeit (bis zum 31.12.2020) geduldet.
- III. Die Änderungen nach dieser Protokollnotiz treten mit Wirkung ab dem **1. Juli 2020** in Kraft.

Dresden, den 2. JULI 2020

gez.  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

gez.  
AOK PLUS

gez.  
IKK classic

gez.  
KNAPPSCHAFT  
Regionaldirektion Chemnitz

gez.  
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)  
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen

gez.  
Sächsisches Staatsministerium des Innern